



Dokumente, die dem Gesuch beigelegt werden müssen: Betrieb einer Personengesellschaft (einfache Personengesellschaft, Kollektifgesellschaft, usw.)

	Kontrolle
Für alle	
1. Registerauszug oder landw. Pachtvertrag für Betriebsgebäude (Pachtdauer mind. 6 Jahre für Einzelliegenschaften, 9 Jahre für ein Landwirtschaftliches Gewerbe).	
2. Registerauszug oder landw. Pacht-, Teilpacht- oder Gebrauchsleihevertrag für bewirtschaftete Flächen (Pachtdauer mind. 6 Jahre für Einzelliegenschaften, 9 Jahre für ein Landwirtschaftliches Gewerbe).	
3. Nachweis, dass der Betrieb der entsprechenden Kontrollorganisation (OLK, Vitival, Bio etc.) gemeldet wurde.	
4. Gründungsvertrag der Gesellschaft.	
5. Durch den Bund anerkannte berufliche Grundbildung im Bereich Landwirtschaft od. andere Branche: eidg. Berufsattest, eidg. Fähigkeitszeugnis, Gymnasiale Maturität, Handelsdiplom, Fachmittelschule oder Fachhochschule (HES, Universität).	
6. Für Betriebsleiter ohne landw. Grundbildung: AHV-Bestätigung als unabhängiger Landwirt oder AHV-Deklaration der erhaltenen Löhne als landw. Mitarbeiter, während mind. 3 Jahren.	
7. Post- oder Bankkonto mit IBAN-Nr. des zu anerkennenden Betriebes.	
Zusätzlich für Tierhaltungsbetriebe	
8. Nachweis, dass der Betrieb beim kantonalen Veterinär- und Gewässerschutzamt gemeldet wurde.	
9. Für Betriebsleiter ohne Ausbildung (Nr. 5 und 6, oben erwähnt), aber mit einer Betriebsgrösse von weniger als 0.5 SAK und in der Bergzone, muss der Sachkundenachweis Nutztierhaltung absolviert werden.	